



12.07.2021
über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

Gert-Uwe Mende

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion Alternative für Deutschland

2. Juli 2021

Anfrage der AfD- Fraktion vom 15. Juni 2021, Nr. 6/2021 nach § 45 der
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
(SV-Nr. 21-V-31-0011)

Anfrage:

Sinkende Bereitschaft zur Anzeigerstattung bei Straftaten

In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

1. *Sind in den letzten 5 Jahren in der Landeshauptstadt Fälle bekannt geworden, in denen nach Einschätzung der kommunalen Ordnungskräfte und der in Wiesbaden eingesetzten Landespolizei Vorfälle von Bürgern nicht zur Anzeige gebracht worden, obwohl sie nach Kenntnislage der Stadt- oder Landespolizei den Tatbestand einer Straftat erfüllt hätten?*
2. *Sind in den letzten 5 Jahren Fälle bekannt geworden, in denen Ordnungskräfte Bürgern von einer Anzeigerstattung abgeraten haben?*
3. *Liegen dem Ordnungsamt Hinweise vor, dass die Bereitschaft, Straftaten zur Anzeige zu bringen, generell sinkt? Falls ja, seit wann ist hier eine Änderung zu beobachten und welche weitere Entwicklung wird erwartet?*
4. *Falls die Bereitschaft zur Anzeigerstattung sinkt, welche Erkenntnisse liegen dem Ordnungsamt, der Stadtpolizei oder der in Wiesbaden eingesetzten Landespolizei zu den Gründen dafür vor? Trifft es zu, dass Anzeigen aus Furcht vor Vergeltungsakten nicht gestellt werden?*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Fälle, in denen Straftaten von Bürgern nicht zur Anzeige gebracht worden sind, obwohl sie den Tatbestand erfüllen, sind dem Ordnungsamt Wiesbaden und dem Polizeipräsidium Westhessen nicht bekannt.

Zu 2:

Dem Ordnungsamt und dem Polizeipräsidium Westhessen sind keine Fälle bekannt, in denen Ordnungskräfte Bürgern von einer Anzeigeerstattung abgeraten haben.

Zu 3:

Hinweise, dass die Bereitschaft, Straftaten zur Anzeige zu bringen, generell sinkt, liegen dem Ordnungsamt nicht vor.

Zu 4:

Das Ordnungsamt hat keine Erkenntnisse, dass die Bereitschaft zur Anzeigeerstattung sinkt. Die Antwort des Polizeipräsidiums Westhessen ist zu dieser Frage als Anlage beigefügt.

Anlage

Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Westhessen vom 28. Juni 2021

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Müller', is written over the text of the attachment.

Polizeipräsidium Westhessen • Postfach 4740 • 65037 Wiesbaden
Falls verzogen, nicht nachsenden, sondern mit neuer Anschrift zurücksenden

An den

Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden
-Ordnungsamt-

per E-Mail

Dienststelle Abteilung Einsatz, E 1
Dienstort Wiesbaden

Bearbeiter POKin Wallraven
Telefon: (0611) 345 – 1116
Telefax: (0611) 345 – 1119

Datum: 28. Juni 2021

**Schriftliche Anfrage der AfD Stadtverordnetenfraktion Wiesbaden
Stellungnahme des PP Westhessen**

Anfrage der LH Wiesbaden vom 17.06.2021 per Mail;

Zu Frage 1

Fälle, in denen Straftaten von Bürgern nicht zur Anzeige gebracht worden sind, obwohl sie den Tatbestand erfüllen sind dem Polizeipräsidium Westhessen nicht bekannt.

Zu Frage 2

Derartige Fälle sind hier nicht bekannt.

Zu Frage 4

Grundsätzlich gibt es eine Vielzahl an Gründen, weshalb Kriminalitätsoffer von einer Anzeige absehen könnten. Unannehmlichkeiten und Unwägbarkeiten eines Strafverfahrens könnten Geschädigte einer Straftat von der Anzeigenerstattung abhalten. Die Sorge, dass die Aussage als nicht glaubhaft angesehen wird, Furcht vor Reaktionen des Täters oder die Scham, Opfer einer Straftat geworden zu sein, können dazu führen, dass die Geschädigten Abstand von der Anzeigenerstattung nehmen. Festgestellt wurde zudem, dass die Anzeigenwahrscheinlichkeit umso geringer ist, je enger das Verhältnis von Opfer und Täter ist. Letztlich ist fehlendes Interesse an einer Strafverfolgung bzw. Bestrafung eines der Gründe für mangelnde Anzeigenbereitschaft.



(SCHMIDL, LPD)